



Pädagogisches Rahmenkonzept

2015 / 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Pädagogische Grundlagen	4
1.1	Menschenbild	4
1.2	Verständnis von Behinderung	4
1.2.1	Intelligenzminderung (IM)	4
1.3	Grundsätze	4
1.3.1	Im Zentrum stehen die Schüler	5
1.3.2	Lebenswelt und familiäres Umfeld	5
1.3.3	Pädagogik	5
1.3.4	Lernverständnis	5
1.3.5	Lernen in den Kompetenzbereichen	6
2	Handlungsorientierung	6
2.1	Passende Lernumgebung	7
2.1.1	Gesamtheitliche Zusammenarbeit und Förderung	7
2.2	Ressourcen und Tragfähigkeit der Institution	7
2.3	Konzept der funktionalen Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation WHO	8
2.4	Internat. Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)	8
2.5	Standortgespräch	8
2.6	Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe)	9
3	Zusammenarbeit	9
3.1	Eltern	9
3.2	Bezugspersonen	9
4	Weiterbildung, Fachberatung, Supervision	10
5	Fachbereiche	10
5.1	Schule und Integration (obligatorische Schulzeit)	10
5.1.1	Schule	10
5.1.1.1	Auftrag	10
5.1.1.2	Zielgruppe und Aufnahme	10
5.1.1.3	Aufenthaltsverlauf	10
5.1.1.4	Fachspezifische Grundlagen	10
5.1.1.5	Förderplanung und Gefässe	11
5.1.1.6	Krisenintervention	11
5.2.1	Integration	12
5.2.1.1	Auftrag	12
5.2.1.2	Zielgruppe und Aufnahme	12
5.2.1.3	Aufenthaltsverlauf	12
5.2.1.4	Fachspezifische Grundlagen	12
5.2.1.5	Förderplanung und Gefässe	13
5.2.1.6	Krisenintervention	13

5.3	Sozialpädagogik	14
5.3.1	Mittagstisch	14
5.3.1.1	Auftrag	14
5.3.1.2	Zielgruppe und Aufnahme	14
5.3.1.3	Aufenthaltsverlauf	14
5.3.1.4	Fachspezifische Grundlagen	14
5.3.1.5	Förderplanung und Gefässe	14
5.3.1.6	Krisenintervention	15
5.3.2	Tagesschule	15
5.3.2.1	Auftrag	15
5.3.2.2	Zielgruppe und Aufnahme	15
5.3.2.3	Aufenthaltsverlauf	16
5.3.2.4	Fachspezifische Grundlagen	16
5.3.2.5	Förderplanung und Gefässe	16
5.3.2.6	Krisenintervention	16
5.3.3	Internat und Teilinternat	16
5.3.3.1	Auftrag	16
5.3.3.2	Zielgruppe und Aufnahme	16
5.3.3.3	Aufenthaltsverlauf	17
5.3.3.4	Fachspezifische Grundlagen	17
5.3.3.5	Förderplanung und Gefässe	17
5.3.3.6	Krisenintervention	17
5.4	Berufliche Integration (Berufsreifungsjahr BRJ)	18
5.4.1	Auftrag	18
5.4.2	Zielgruppe und Aufnahme	18
5.4.3	Aufenthaltsverlauf	18
5.4.4	Fachspezifische Grundlagen	19
5.4.5	Förderplanung und Gefässe	19
5.4.6	Krisenintervention	19
5.5	Arbeitspädagogik und Dienste	19
5.5.1	Schulbereich	19
5.5.1.1	Auftrag	19
5.5.1.2	Zielgruppe und Aufnahme	20
5.5.1.3	Aufenthaltsverlauf	20
5.5.1.4	Fachspezifische Grundlagen	20
5.5.1.5	Förderplanung und Gefässe	20
5.5.1.6	Krisenintervention	21
5.6	Berufsbildung	20
5.6.1	Auftrag	21
5.6.2	Zielgruppe und Aufnahme	21
5.6.3	Aufenthaltsverlauf	21
5.6.4	Fachspezifische Grundlagen	22
5.6.5	Förderplanung und Gefässe	23
5.6.6	Krisenintervention	23

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit

- wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.
- wird die Bezeichnung „Schüler“ als Sammelbegriff für Kinder, Jugendliche und Lernende verwendet.

1 Pädagogische Grundlagen

1.1 Menschenbild

Allen Menschen gebührt Achtung und Anerkennung, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Lebensgestaltung. Eigenständigkeit und Individualität sind Grundrechte jedes Menschen.

Wir gehen davon aus, dass der Mensch von Natur aus ein neugieriges und soziales Wesen ist, das sich mit sich selbst und der Umwelt auseinandersetzt.

Die Lern- und Entwicklungsfähigkeit hält ein Leben lang an und die Gleichwertigkeit aller Menschen schliesst das Recht auf individuell angepasste Erziehung, Förderung und Bildung mit ein. Dieses Recht beinhaltet auch bedürfnisgerechte lern- und entwicklungsunterstützende Massnahmen.

Im Zentrum der Arbeit im Sunneschyn Steffisburg steht die ganzheitliche Förderung zur Erreichung einer möglichst weitgehenden Teilnahme und Mitverantwortung in der Gesellschaft mit grösstmöglicher Selbständigkeit.

Die pädagogische Förderung findet immer in Beziehung und in einem Klima von Wertschätzung und gegenseitigem Respekt statt.

Wohlbefinden basiert auf ganzheitlicher Förderung im körperlichen, geistigen und seelischen Bereich und befähigt zum aktiven Mitgestalten der Umwelt.

Da bei Kindern die Persönlichkeitsstruktur noch nicht ausgereift ist, liegt es an uns aufzuzeigen, welche Wege möglich sind und wo Vor- und Nachteile verschiedener Handlungsstrategien liegen können.

Wir sind uns unserer Rollen als Vorbilder bewusst und tragen durch unsere konsequente Haltung dazu bei, den Schülern verlässliche Strukturen und stabile Werte zu vermitteln.

1.2 Verständnis von Behinderung

Der Fokus liegt nicht auf dem „behinderten“ Menschen, sondern auf der „behinderten Beziehung“ zwischen Mensch und Umwelt. Von diesem Verständnis ausgehend richten wir unsere Arbeit darauf aus, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen zu vergrössern. Dies beinhaltet schulische, soziale, emotionale und lebenspraktische Förderung mit individuellen Schwerpunkten.

1.2.1 Intelligenzminderung (IM)

Schüler, welche den Sunneschyn Steffisburg besuchen, weisen eine von der Fachstelle diagnostizierte Intelligenzminderung aus.

Intelligenzminderung ist ein Zustand verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten; besonders beeinträchtigt sind Fertigkeiten, die sich in bestimmten Entwicklungsperioden manifestieren und die zum Intelligenzniveau beitragen (Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten).

Eine Intelligenzminderung kann allein oder zusammen mit anderen psychischen oder körperlichen Auffälligkeiten auftreten. Im Sunneschyn Steffisburg sind dies insbesondere verschiedene Formen von leichten cerebralen Einschränkungen, Autismus und Verhaltensauffälligkeiten.

1.3 Grundsätze

Zuerst verstehen, dann erziehen

- wir sehen den Schüler in seinem gesamten Lebens-Kontext
 - wir beobachten genau
 - wir erkennen Zusammenhänge
- ...erst dann ziehen wir Schlüsse

Nicht gegen den Fehler, für das Fehlende

- wir orientieren uns am „Gesamtbild“ des Schülers
- wir arbeiten mit den Ressourcen der Schüler und schaffen so Voraussetzungen, Fehlendes aufzubauen und zu kompensieren
- wir bieten Hilfestellungen

Nicht nur der Schüler, auch seine Umgebung

- wir berücksichtigen Umweltfaktoren in Bezug auf die Handlungsstruktur des einzelnen Schülers
- wir ziehen Verhaltensweisen anderer – insbesondere auch uns selber – in die Überlegungen mit ein

1.3.1 Im Zentrum stehen die Schüler

Die Individualität, Einzigartigkeit jedes Einzelnen steht im Zentrum. Wir berücksichtigen in unserem Handeln die Gender-Thematik und die Multikulturalität, d.h. wir achten verschiedene Kulturen, Religionen, usw.

Mädchen und Jungen sollen gleiche Handlungsspielräume ermöglicht werden, um alle Potenziale ihrer Persönlichkeit ohne geschlechtsspezifische Einschränkungen entwickeln zu können.

Alle Schüler werden mit ihren lebensgeschichtlich bedeutsamen Erfahrungen, ihren Interessen, Fähigkeiten und Lernbedürfnissen ernst genommen.

1.3.2 Lebenswelt und familiäres Umfeld

Die Schüler und ihre Eltern werden in ihrer Person, ihren soziokulturellen Unterschieden und ihrer Integrität respektiert und akzeptiert. Der Sunneschyn Steffisburg orientiert sich an den Idealen humanistischer Prägung. Die kulturelle Vielfalt und die unterschiedlichen religiösen Werte erfordern gegenseitige Toleranz und Wertschätzung.

Erziehungshoheit und Verantwortung für den Schüler liegen bei den Eltern oder deren gesetzlicher Vertretung. In diesem Sinn wird die Zusammenarbeit mit Eltern und gesetzlichen Vertretern auch in erschwerten Kontext solange wie möglich gesucht und praktiziert.

Wenn das Wohl des Schülers aus unserer Sicht jedoch gefährdet scheint, klären wir den Einbezug von Fach- und Behördenstellen sorgfältig ab (Sozialdienste, KESB, Polizei, usw.).

1.3.3 Pädagogik

Ins Zentrum unserer pädagogischen Arbeit stellen wir die Partizipation. Wir orientieren uns an einer Pädagogik der Vielfalt und richten unser Handeln in allen Bereichen nach den Bedürfnissen der Schüler aus (Lernvoraussetzungen, Sicherheit, Geborgenheit, Teilhabe, Entfaltung der Persönlichkeit).

Grundlage unserer Arbeit bilden allgemeingültige pädagogische und heilpädagogische Inhalte, die wissenschaftlich abgestützt und erprobt sind. Alternative Ansätze müssen mit bestehenden Konzepten kompatibel sein und sehen wir als Ergänzung zu unserer Arbeit.

Mit Schülern arbeiten wir nach dem Prinzip der optimalen Passung und der minimalen Hilfe. Wir sind bestrebt, eine individualisierende, sich am Entwicklungsstand orientierende Förderung zu gewährleisten.

Mit unseren sozialpädagogischen Angeboten unterstützen wir die Eigeninitiative und Selbsthilfe des Familiensystems (individuelle Freizeit- und Wohnmöglichkeiten).

Wir beschränken bewusst die Angebote im pädagogisch-therapeutischen Bereich und suchen vermehrt die Zusammenarbeit, Kooperation und Vernetzung mit Institutionen und Fachstellen ausserhalb.

1.3.4 Lernverständnis

Lernen geschieht in natürlichen, für den Schüler sinnvollen Alltagssituationen. Schule, Internat und Freizeitbereich werden als lebendiger Erfahrungs- und Lebensraum gestaltet, in dem Werte, Haltungen und alltagsrelevante Handlungskompetenzen gelernt und geübt werden. Die Erwachsenen nehmen dabei ihre Rolle als Vorbild und verlässliche Kooperationspartner bewusst wahr.

Leben ist Lernen

Lernen verstehen wir als lebenslanger Prozess konstruktiven Verarbeitens von Informationen und Erfahrungen zu Kenntnissen, Einsichten und Kompetenzen.

Funktional geht es über den Wissenserwerb hinaus um eine ganzheitliche Kompetenzentwicklung, die auch Einstellungen, Verhaltensdispositionen, Lern- und Handlungsfähigkeiten einschliesst.

Insgesamt ist ein lebenslanges Lernen für den Einzelnen und für die Gesellschaft unverzichtbar geworden, denn es geht nicht nur um die Entwicklung und Förderung schulischer und beruflicher Qualifikationen, sondern auch darum, soziale und kulturelle Teilhabe, Orientierung, selbständiges Handeln und Eigenverantwortung zu ermöglichen.

Ganzheitliches Lernen

Ganzheitliches Lernen bedeutet Lernen „mit Kopf, Herz und Hand“.

Schüler mit Lernbeeinträchtigungen haben besondere Bedürfnisse. Ihre erschwerten Lern- und Entwicklungsbedingungen sind in Bezug auf eine ganzheitliche Förderung zu berücksichtigen.

Wir sind uns bewusst und akzeptieren, dass sich der Mensch angebotene Lerninhalte nach eigenen, persönlichen Regeln und Vorerfahrungen, nach vertrauten Verständniszugängen und im Kontext der individuellen Lebenswelt aneignet.

Ganzheitlichkeit als Lernprinzip verlangt, dass Wissen und Können nicht ausschliesslich kognitiv vermittelt und gelehrt wird, sondern unter Einbezug verschiedener Sinneskanäle erfolgt. Dabei werden Fähigkeiten und Ressourcen jedes Einzelnen individuell genutzt und gefördert.

1.3.5 Lernen in den Kompetenzbereichen

Personale Kompetenzen

Selbstkompetenz bedeutet die Fähigkeit, für sich selber Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln. Der Sunneschyn Steffisburg unterstützt die Schüler in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und legt Wert auf eine grösstmögliche Selbständigkeit. Besondere Beachtung messen wir der Selbstreflexion, der Ausdrucksfähigkeit, der Leistungsbereitschaft und dem Aufbau persönlicher Werthaltungen bei.

Soziale Kompetenzen

Sozialkompetenz bedeutet die Fähigkeit, sich nach allgemein gültigen Normen in Gemeinschaft und Gesellschaft integrieren zu können, Verantwortung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Schule, Arbeitsbereiche, Wohngruppen, Tagesschule und Mittagstisch sind Orte sozialen Lernens. Hier werden die Themen Zusammenleben, kooperative Zusammenarbeit und Konfliktfähigkeit geübt und gefördert.

Fachliche Kompetenzen

Sachkompetenz bedeutet die Fähigkeit, sachbezogen zu urteilen und entsprechend zu handeln. Der Sunneschyn Steffisburg vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Er orientiert sich dabei an Themen, die für Schüler relevant sind und weist einen hohen Alltags- und Lebensweltbezug auf. Der Sunneschyn Steffisburg bildet die Schüler in den Kulturtechniken. Musische, sportliche, kreative und praktische Tätigkeiten sind wichtige Bereiche einer ganzheitlichen, umfassenden (Aus-)Bildung von Schülern, welche auch sozial-emotionale Aspekte berücksichtigt. Die fachlichen Kompetenzen werden spezifisch je nach Bereich definiert. Die Grundlage hierzu bildet pädagogisch und kantonal anerkannte Fachliteratur.

Methodische Kompetenzen

Schüler und Auszubildende lernen Arbeitstechniken kennen und anwenden, welche das persönliche Arbeiten erleichtern und effizienter gestalten. Schwerpunkte bilden u.a. die Sprachfähigkeit, das Nutzen von Informationen, das Lösen von Aufgaben und Problemen sowie die praktischen Fähigkeiten. Verfahren und Strategien, die zur Anwendung kommen, basieren auf den individuellen Ressourcen einzelner Schüler und unterstützen sie darin, das Lernen zu lernen.

2 Handlungsorientierung

Handlungsorientiertes Arbeiten verstehen wir als Zusammenarbeitsform, in welcher kognitives, affektives und psychomotorisches Lernen („Kopf, Herz und Hand“) in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden. Gestellte Aufgaben sollen die Schüler in eine aktive Rolle versetzen und ganzheitlich beanspruchen.

Unsere pädagogischen Prozesse sind standardisiert und basieren auf dem Konzept der funktionalen Gesundheit (ICF), welche für die Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit eine gemeinsame Sprache zur Verfügung stellt. Diese ermöglicht einerseits eine verbesserte Kommunikation zwischen den Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen und andererseits mit den Menschen mit Beeinträchtigung (s. dazu Absatz 2.3 und 2.4).

Zusätzlich werden in den verschiedenen Fachbereichen fachspezifische Grundlagen angewendet.

Wir schaffen ein vielfältiges pädagogisches Angebot, das allen Schülern eine optimale soziale und individuelle Entwicklung ermöglichen soll.

In der Zusammenarbeit achten wir auf

- Konstanz bei der Zuteilung von Bezugspersonen
- einen ritualisierten Jahres-, Wochen- bzw. Tagesablauf
- Verlässlichkeit von Regeln und Abmachungen
- die Gestaltung anregender und entwicklungsfördernder Lernfelder in einer sinnvoll erscheinenden Lernumgebung
- individuelle, situationsbedingte Mitsprache

Wir nehmen Schüler in ihrer Individualität ernst und begegnen ihnen in der Gestaltung unserer Beziehung mit Respekt, Würde, Klarheit und der dazu notwendigen professionellen Bewusstheit.

2.1 Passende Lernumgebung

Die inhaltliche Grundlage zur Beschulung im Sunneschyn Steffisburg bildet der im Kanton an öffentlichen Schulen gültige Lehrplan. Inhalte und Zielsetzungen werden dem jeweiligen Entwicklungsstand des Schülers entsprechend bedürfnisgerecht strukturiert und spezifisch und individuell angepasst.

2.1.1 Gesamtheitliche Zusammenarbeit und Förderung

Alle Bereiche sind eng miteinander verknüpft. Unterricht findet nicht ausschliesslich im Klassenzimmer statt, sondern in Kombination mit arbeitstechnischen und (lebens-)praktischen Angeboten im Dienstbereich, wo Schüler während der Schulzeit bei Arbeitseinsätzen begleitet, unterrichtet und praktisch geschult werden.

Dieses Angebot dient dem Kennenlernen von Alltagsverrichtungen, dem Umgang mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen, dem Aufbau und Festigen einer günstigen Arbeitshaltung, dem Erleben von Natur und Zyklen. In diesem praktischen Kontext werden auch Themen aus den Bereichen NMG, Mathematik, Werken und Sprache aufgenommen und mit Schülern individuell bearbeitet. Damit wollen wir sicherstellen, dass schulische Lern- und Förderangebote lernbehindertengerecht (handelnd, praxisnah in strukturierten und übersichtlichen Settings) umgesetzt werden.

Die praktischen Angebote sind ein wichtiges pädagogisches Werkzeug, welches Arbeiten in den Bereichen Landwirtschaft, Gartenwerkstatt, Wäscherei, Hauswartung, Küche, Atelier und Werken beinhaltet.

Die lebenspraktische Förderung findet im gleichen Masse und ergänzend auch im Wohn- und Freizeitbereich statt.

Das Erlangen grösstmöglicher Selbständigkeit und Lebenspraxis sowie die Berufsorientierung versteht der Sunneschyn als Bildungsauftrag der gesamten Institution. Für die Schüler ist es zentral, Zugang zu den eigenen Interessen und Fähigkeiten – auch im Hinblick auf die berufliche Anschlusslösung - zu finden. Dies gelingt am besten, indem sich Schüler bereits während der Schulzeit in verschiedenen Arbeitsfeldern praktisch erproben und Erfahrungen sammeln können und macht einen wesentlichen Teil der Identitätsfindung aus.

2.2 Ressourcen und Tragfähigkeit der Institution

Als Sonderschulheim stellen wir uns bewusst auch Schülern mit sozial-emotional schwierigen Biografien. Die Komplexität von auftretenden Schwierigkeiten (Intensität und multiple Erscheinungsformen) bedingt präventive, flexible und den jeweiligen Bedingungen stark angepasste Tages-, Arbeits- und Lernstrukturen. Diese Voraussetzung erfüllt die Schule mit flankierenden, le-

benspraktischen Massnahmen aus dem Dienst- und Wohnbereich, welche das pädagogische Handeln unterstützen und massgeblich zu zielgerichteten, stabilen Arbeits- und Unterrichtssituationen beitragen.

2.3 Konzept der funktionalen Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation WHO

Der Sunneschyn Steffisburg orientiert sich strukturell am Konzept der funktionalen Gesundheit (DIMDI, 2005). Das Konzept basiert auf einem bio-psycho-sozialen Modell das medizinische und soziale Sichtweisen vereint. Es geht von der Grundannahme aus, dass die Gesundheit resp. die Funktionsfähigkeit eines Menschen sich über die Komponente des Körpers wie auch über die Komponenten seiner Aktivität und Partizipation (Teilhabe) definiert. Behinderung ist nicht ausschliesslich das Problem einer Person, welche von einer Krankheit, einem Trauma oder einem anderen Gesundheitsproblem betroffen ist, sondern auch ein gesellschaftliches Problem. Behinderung entsteht unter anderem durch fehlende oder eingeschränkte Möglichkeiten der Partizipation (Teilhabe) am gesellschaftlichen Leben. Behinderung ist somit auch eine Frage der Integration der Betroffenen in die Gesellschaft. Der Begriff Behinderung wird als Oberbegriff verwendet für die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit auf biologischer, psychologischer und sozialer Ebene.

2.4 Internat. Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)

Auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Gesundheit hat die WHO ein funktionsbezogenes Klassifikationssystem (DIMDI, 2005) geschaffen. Die ICF ist ein Instrument, welches Bereiche benennt, in denen Behinderungen auftreten können. Sie hilft, beobachtbare Funktionen des Individuums (die Aktivitäten) festzuhalten und verwendet standardisierte Begrifflichkeiten. Dadurch soll eine bestimmte Zielsetzung besser erreicht und die interdisziplinäre Zusammenarbeit vereinfacht und gefördert werden. Der Blickwinkel ist ressourcenorientiert, das Modell zeigt aber auch die Einschränkungen jedes Menschen auf.

Behinderung entsteht durch Schädigung resp. Störung von Körperfunktionen und Körperstrukturen, durch Beeinträchtigung der Aktivität und der Partizipation (Teilhabe an sozialem Leben). Beeinflusst werden die drei Komponenten durch umwelt- und personenbezogene Faktoren. Die verschiedenen Komponenten stehen zueinander in Wechselwirkung.

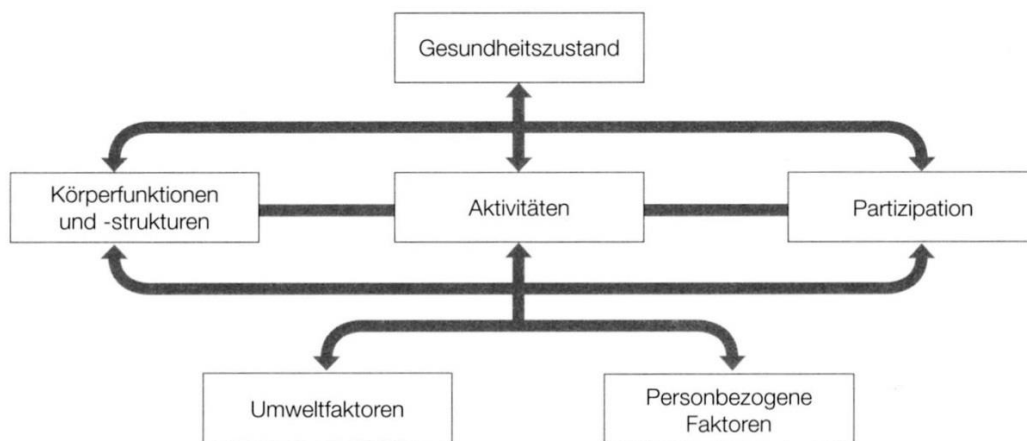


Abb. 1: Wechselwirkung zwischen den Komponenten der ICF (Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2007)

Für die Erziehungs- und Förderplanung werden Beobachtungen und Informationen der Komponenten „Körperfunktionen und –strukturen, Aktivitäten und Partizipation“ innerhalb der Lebensbereiche gesammelt. Sie werden analysiert und in den Kontext der Umweltfaktoren gestellt. Aus der Analyse werden Zielsetzungen formuliert.

2.5 Standortgespräch

Das Standortgespräch, entwickelt in Anlehnung an die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), dient allen Bereichen als Förderinstrument. Im Standortgespräch stehen die für alle Personen *beobachtbaren* Aspekte der Funktionsfähigkeit und Behinderung im Zentrum. Deshalb basieren die Formulare, welche als Gesprächsgrundlage

dienen, auf den Lebensbereichen der ICF mit den vorhandenen Aufgaben und geforderten Handlungen. Im beruflichen Ausbildungsbereich orientiert sich der Sunneschyn Steffisburg zusätzlich an vorgegebenen und bestehenden Unterlagen von Behörden und Fachstellen. Pro Schüler finden während eines Schuljahres i.d.R. mindestens zwei Standortgespräche unter Leitung der Bezugsperson (evtl. der Bereichsleitung) statt.

2.6 Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe)

Aspekte der Funktionsfähigkeit (Leistungsfähigkeit) aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive stehen bei der Beobachtung und Beschreibung von Schülern im Zentrum. Beschrieben wird das Vorhandensein oder die Abwesenheit von Beeinträchtigungen, die bei der Durchführung einer Aufgabe oder Handlung (*Aktivität*) oder dem Eingebundensein in eine Lebenssituation (*Partizipation bzw. Teilhabe*) erlebt werden. In der ICF werden folgende Bereiche beschrieben:

- Allgemeines Lernen; Wissensanwendung
- Spracherwerb und Begriffsbildung
- Lesen und Schreiben
- Mathematisches Lernen
- Umgang mit Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Bewegung und Mobilität
- Für sich selbst sorgen (Häusliches Leben)
- Interaktion und Beziehungen; Umgang mit Menschen
- Gemeinschaft, Freizeit und Erholung

Die ICF klassifiziert nicht Personen, sondern ihre Situation innerhalb der Lebensbereiche; sie ist somit teilhabe-orientiert.

Die ICF listet verschiedene Komponenten auf, die in ihrer Wechselwirkung Behinderung produzieren. Sie definiert Behinderung ebenfalls über das Verhältnis von Individuum und Umwelt. Die Umweltfaktoren umfassen Barrieren und Unterstützungsfaktoren, die für die Partizipation an der Gesellschaft entscheidend sind. Die ICF ist dadurch gekennzeichnet, dass sie die individuelle und die gesellschaftliche Dimension von Behinderung zusammenführt.

3 Zusammenarbeit

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Bereichen und Mitarbeitenden bildet die Basis einer zielorientierten Förderung und soll von allen Beteiligten als aktive Form der Kooperation erlebt werden.

Unser Verständnis von Zusammenarbeit geht davon aus, dass zur Erreichung von gemeinsamen Zielen die Arbeitsanstrengungen aller Beteiligten vonnöten sind. Sowohl der Schüler wie auch jeder Mitarbeiter leistet im Rahmen der Möglichkeiten und des Auftrags einen unterstützenden Beitrag.

3.1 Eltern

Die Zielsetzungen der Eltern, aller Bezugspersonen zum Schüler und weiteren Fachpersonen sollen sich ergänzen.

Durch die Offenlegung der pädagogischen Zielsetzungen wird die Unterstützung und Mitarbeit der Eltern an der schulischen Erziehung gefördert. Ihr Mitspracherecht und ihre Mitsprachepflicht werden anerkannt und respektiert.

Im Rahmen der beruflichen Ausbildung werden Transparenz und Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen der Lernenden immer mit berücksichtigt und bedürfnisgerecht angewendet.

Klare Richtlinien legen den Kompetenzumfang aller Arbeitsbereiche fest. Anerkennung und Vertrauen in die elterliche Arbeit bilden die Grundlage einer konstruktiven und erfolgversprechenden Zusammenarbeit. Überschneidungen sind unvermeidbar und fließende Übergänge erwünscht.

3.2 Bezugspersonen

Schüler haben eine Bezugsperson im Internat, in der Schule oder am Ausbildungsplatz. Die Bezugspersonen sind verantwortlich für die zielorientierte Durchführung geplanter Massnahmen und Förderschritte und halten den Überblick über die Prozesse des Schülers.

Die Fachpersonen aus Schul-, Wohn- und Arbeitsbereich tragen gemeinsam die Verantwortung für die Entwicklung des Schülers.

4 Weiterbildung, Fachberatung, Supervision

Der Sunneschyn Steffisburg fördert die individuelle Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeitenden.

Zweimal jährlich wird für alle Mitarbeitenden eine interne Fortbildung zu wichtigen Themen durchgeführt.

Einmal pro Quartal steht den Mitarbeitenden für Fachgespräche und Inter-/Supervision ganztägig eine Fachperson zur Verfügung. Sie unterstützt und berät in konkreten Fragestellungen.

Bei Bedarf besteht für einzelne Mitarbeitende und/oder Teams die Möglichkeit, externe Fachberatung und Supervision zu beanspruchen.

5 Fachbereiche

5.1 Schule und Integration (obligatorische Schulzeit)

5.1.1 Schule

5.1.1.1 Auftrag

Kindern und Jugendlichen mit einer Verfügung nach Art. 18 ermöglicht der Sunneschyn Steffisburg eine dem Alter bzw. dem Entwicklungsstand entsprechend strukturierte und bedürfnisgerechte Beschulung.

5.1.1.2 Zielgruppe und Aufnahme

Der Sunneschyn Steffisburg nimmt geistig- und lernbehinderte Kinder- und Jugendliche auf. Einzelne Kinder sind mehrfach behindert (z.B. minimale CP, Epilepsie), zeigen ADHS-Symptome, autistische Tendenzen oder Verhaltensauffälligkeiten/Verhaltensstörungen.

Die zuweisenden Instanzen sind Fachstellen wie die Erziehungsberatung (EB), die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD), Inselspital, Schulinspektorat und IV-Berufsberatung.

Nach erfolgter Anmeldung wird der Schüler, resp. der Lernende auf eine Probezeit von drei Monaten aufgenommen. Die Kinder haben in der Regel beim Eintritt in den Sunneschyn das Schulalter erreicht und sind im Besitz einer Sonderschulverfügung.

5.1.1.3 Aufenthaltsverlauf

Die Schüler kommen entweder schon ganz früh in den Sunneschyn Steffisburg oder aber erst nach einer kürzeren oder längeren Integration in einer Klasse am Wohnort.

Die Eltern werden bis zum Eintritt des Kindes in den Sunneschyn Steffisburg von externen Fachpersonen begleitet, können den Sunneschyn Steffisburg an Informationsveranstaltungen kennenlernen und der zukünftige Schüler in der entsprechenden Klasse schnuppern.

Der Eintritt in den Sunneschyn Steffisburg fällt üblicherweise auf Schuljahresbeginn. Es wird periodisch überprüft, ob das Kind optimal gefördert werden kann oder ob eine Beschulung in einer anderen Schule passender ist.

Nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit hat der Schüler die Möglichkeit, ins Berufsreifejahr überzutreten. Das 10. Schuljahr ist ein zusätzliches heilpädagogisches Angebot mit dem Schwerpunkt der Berufsreifeung.

5.1.1.4 Fachspezifische Grundlagen

Die Unterrichtsziele, die Anzahl Lektionen sowie der zu vermittelnde Stoff (Kulturtechniken) orientieren sich im Sunneschyn Steffisburg an dem für den Kanton Bern gültigen Lehrplan.

Inhaltlich werden die darin formulierten Ziele für jeden Schüler individuell angepasst. Ziele und Schwerpunkte werden gemeinsam - nach Bedarf der einzelnen Schüler - festgelegt (ICF).

Die Lehrpersonen sind heilpädagogisch ausgebildet oder verfügen über eine entsprechende Zusatzausbildung. Fehlt die nötige Zusatzausbildung, verpflichten sich Mitarbeitende, diese nachzuholen (Ausbildungsbeginn spätestens 2 Jahre nach Stellenantritt).

5.1.1.5 Förderplanung und Gefässe

Für jedes Kind werden nach Eintritt persönliche Erziehungs- und Förderziele festgelegt. Die verschiedenen Bezugspersonen und die Eltern des Kindes stehen in regelmässigem Kontakt und tauschen sich fortlaufend aus. Sie besprechen die Entwicklung des Kindes und formulieren darauf basierend die Zielsetzungen für die folgende Zeitperiode. Bei besonderen Vorkommnissen, Veränderungen im Verhalten oder im Umfeld des Kindes können ausserordentliche Besprechungen einberufen werden.

Gefässe, die den Lehrpersonen zur Verfügung stehen:

- 2 x jährlich ein Standortgespräch mit den Eltern und Bezugspersonen
- Nach Bedarf weitere Gespräche mit den Eltern und/oder Bezugspersonen
- Alle 14 Tage Lehrerkonferenz
- Stufensitzungen
- Gespräch mit der Schulleitung nach Bedarf und Absprache

Standortgespräche

Das Standortgespräch, entwickelt in Anlehnung an die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), dient allen Bereichen als Förderinstrument. Im Standortgespräch stehen die für alle Personen *beobachtbaren* Aspekte der Funktionsfähigkeit und Behinderung im Zentrum. Deshalb basieren die Formulare, welche als Gesprächsgrundlage dienen, auf den Lebensbereichen der ICF mit den vorhandenen Aufgaben und geforderten Handlungen. Pro Schüler finden während eines Schuljahres i.d.R. mindestens zwei Standortgespräche unter Leitung der Bezugsperson (evtl. der Bereichsleitung) statt.

Informationen

Die Lehrpersonen haben in den Klassen ihr eigenes Informationssystem mit den Eltern. Von Schulseite her werden die Eltern quartalsweise via Elternbrief oder mit persönlichem Schreiben informiert.

Sitzungen

Im Verlaufe des Schuljahres kann es sein, dass neben den Standortgesprächen weitere Sitzungen mit Eltern, Sozialpädagogen, Fachpersonen oder Abklärungsstellen nötig sind.

Die Lehrpersonen treffen sich regelmässig an Teamsitzungen (organisiert und geleitet von der Bereichsleitung Schule) und individuell für Stufensitzungen.

Weiterbildung

Die Weiterbildung ist fester Bestandteil der Anstellung der Lehrpersonen. Diese wird in Absprache mit der Bereichsleitung besucht.

Interne Weiterbildungen organisiert das Leitungsteam; sie sind in der Regel für alle Mitarbeitenden obligatorisch.

Individuelle Schülerdokumentation ISD

An den regelmässigen Standortgesprächen werden Ziele überprüft und neu gesetzt. Diese Zielvereinbarungen werden von der Bereichsleitung in die Individuelle Schülerdokumentation ISD eingetragen. Sie sind Ausgangslage für Einträge der Lehrpersonen und weitere Bezugspersonen während des Schuljahrs.

Berichte

Die Klassenlehrperson verfasst zum Ende des Schuljahres den Schulbericht, der durch denjenigen der internen Gruppe (bei internen Kindern) ergänzt wird.

5.1.1.6 Krisenintervention

Sozialpädagogischer Support SPS

Um in schwierigen Situationen in einer Klasse – sei es mit einem einzigen Kind, mit mehreren Kindern oder der ganzen Klasse – als Lehrperson Unterstützung zu erhalten, hat der Sunneschyn Steffisburg einen Sozialpädagogen und eine Sozialpädagogin angestellt, die zusammen

den Sozialpädagogischen Support (SPS) bilden. Diese Personen können in schwierigen Momenten in die Klasse geholt oder aber ein Kind zu ihnen geschickt werden. Der SPS unterstützt unter anderem auch bei Freizeitaktivitäten, beim Sexualpädagogischen Unterricht und in speziellen Fällen bei der Suche nach Wochenarbeitsplätzen.

Nach Bedarf unterstützt der SPS Klassen und Lehrpersonen und für ein Schuljahr fest zugeteilte Praktikanten (4 - 6 Plätze) und Zivildienstleistende (2 Plätze).

Dienstbereich

In erschwerten Situationen kann – ausserhalb der im Stundenplan eingetragenen Arbeitseinsätze – der Dienstbereich einbezogen werden für Arbeiten ausserhalb des Schulzimmers.

Der Bündner Standard bildet den Handlungsleitfaden zu Umgang mit Gewalt und Prävention.

5.2.1 Integration

5.2.1.1 Auftrag

Kindern und Jugendlichen mit einer Verfügung nach Art.18 und der rundum abgeklärten Situation für eine mögliche integrative Beschulung stellt der Sunneschyn Steffisburg eine Integrationsheilpädagogin zur Verfügung, die in der Schule am Wohnort des Kindes, die Lehrperson und das System unterstützt.

5.2.1.2 Zielgruppe und Aufnahme

Der Sunneschyn bietet neben der Sonderschulung die begleitete Integration in Regelklassen in Thun und Umgebung an. Den Kindern, bei denen die persönlichen, familiären und schulischen Rahmenbedingungen gegeben sind und eine längerfristige, verheissungsvolle Perspektive besteht, soll eine Integration an ihrem Wohnort und damit eine grössere Teilhabe an der Quartier- bzw. Dorfgemeinschaft ermöglicht werden. Dieses Angebot ist für Kinder der Region Thun bestimmt.

5.2.1.3 Aufenthaltsverlauf

Die Integrationen haben den Status von Projekten und dauern ein Jahr. Sie können bei gutem Verlauf jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden.

5.2.1.4 Fachspezifische Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

- Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG)
- Artikel 5, Absatz 2, Buchstabe b und Artikel 11, Absatz 5 der Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV)
- Artikel 6 des Kindergartengesetzes
- Artikel 15 -18, Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (SPMV)
- Artikel 3 der Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMDV)

Im Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG) ist festgehalten, dass integrative Schulung von Kindern mit einer Behinderung im Sinne der Gesetzgebung in einer Regelklasse möglich ist. Die Sonderschulverordnung umschreibt die weiteren Bedingungen. Integrative Schulung stellt jedoch noch eine Ausnahme dar (siehe Artikel 18, Absatz 1).

Allgemeine Voraussetzungen

- Die Schulkommission der Regelschule muss die integrative Schulung im Grundsatz befürworten.
- Die Klassenlehrkraft der Regelschule muss sich fähig fühlen, mit Unterstützung einer heilpädagogischen Fachperson ein Integrationsvorhaben durchzuführen.
- Die Schulleitung unterstützt das Vorhaben der Integration.
- Lektionen werden grundsätzlich nur dann verfügt, wenn ein ausgewiesener erhöhter Bedarf vorliegt und die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen an mindestens drei Tagen pro Woche den Unterricht in einer Regelschule besuchen.

- Die Bewilligung der integrativen Schulung erfolgt jeweils für ein Schuljahr und muss jährlich erneuert werden.
- Die integrative Schulung von Kindern mit ausgewiesenem erhöhtem Bedarf in Einschulungsklassen (2-jährige Einschulung) entspricht nicht dem Zweck dieser Klassen und wird *nicht bewilligt*.
- Bei Repetitionen von Schuljahren werden in der Regel keine Unterstützungslektionen gewährt.
- Die Unterstützungsmassnahmen in Form heilpädagogischer Unterstützungslektionen werden von der GSI genehmigt.

Voraussetzungen der Regelschule/des Kindergartens

- Unterstützung der politischen Schulbehörde und der Schulleitung
- Unterstützung der Klassenlehrkraft mit der Schaffung günstiger pädagogischer Rahmenbedingungen für eine Integration in der Klasse
- Bereitschaft für einen Mehraufwand für die Zusammenarbeit zwischen Regelklassenlehrperson und Integrationsheilpädagogin
- Bereitschaft der Schulleitung und Lehrerschaft zur Übernahme der zusätzlichen Arbeit, welche durch die Integration entstehen kann
- Information an alle Eltern der Klasse
- Einverständnis der Eltern des Kindes zum gesamten Setting

Aufgabe der Sonderschule

- Anstellung und fachliche Begleitung der Integrationspädagoginnen
- Unterstützung der Eltern bei der Suche nach einem Schulplatz nach Ende der Integration (aber **keine** Aufnahmepflicht!)
- Definition der möglichen/nötigen Unterstützung des Kindes (inkl. Therapien) und Finanzierung
- Dossierführung des Kindes nach Absprache mit der Schulleitung der Regelschule

Voraussetzungen des Schülers/der Schülerin

- Verfügung für Sonderschulung, d.h. ausgewiesene geistige Behinderung/schwere Lernbehinderung/ev. Autismus und günstige Voraussetzungen für eine Integration
- Der Schüler sollte sich in den Klassenverband integrieren können
- Verfügung auf Grund schwerer Wahrnehmungsstörungen und/oder schwerer Störungen des Sozialverhaltens

5.2.1.5 Förderplanung und Gefässe

Standortgespräche

Im Oktober/November findet ein erstes Standortgespräch zur Beurteilung der Förderziele und der Planung der weiteren Förderung statt, im Februar ein Standortgespräch mit Laufbahnentscheid (Einleitung der Schulung im nächsten Schuljahr). Die Ergebnisse der Gespräche und die Zielvereinbarungen werden jeweils in einer Aktennotiz festgehalten. Die Verantwortung für die Terminkoordination und die Einladung zu den Gesprächen liegt in der Verantwortung der Schulleitung der Regelschule. An den Gesprächen nehmen die Schulleitungen der Regelschule und des Suneschyn Steffisburg, die Eltern, die Klassenlehrkräfte, die Integrationsheilpädagogin, eine Vertretung der Schulkommission, die Schulinspektorin und ggf. die Vertretung einer Fachinstanz teil. Auf Ende des Schuljahres wird von der Integrationsheilpädagogin ein Verlaufsbericht verfasst.

Gefässe:

- 2 x jährlich Standortgespräche
- Sitzungsgefässe vor Ort im Schulhaus

5.2.1.6 Krisenintervention

Auftretende Schwierigkeiten werden mit allen Beteiligten besprochen. Ziel ist stets die Weiterführung der gemeinsamen Schulung. Hierzu sind die vorhandenen Anpassungsspielräume auszuschöpfen (z.B. vorübergehende Reduktion der Unterrichtszeit etc.).

Sollten sich trotz der eingesetzten pädagogischen, psychologischen und organisatorischen Mittel die im Folgenden aufgeführten Umstände über längere Zeit nicht positiv verändern, so muss eine Fortführung des Integrationsprojekts ernsthaft überprüft werden:

- wenn ein Entwicklungsstillstand oder eine Regression des Kindes festzustellen ist

- wenn das Kind schulisch und sozial überfordert und unglücklich ist

Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn die Eltern des Kindes, die Eltern der Mitschülerinnen, die Schulkommission oder die Lehrerinnen eine Fortsetzung der integrativen Schulung ablehnen.

Kommt es zu einem Abbruch, suchen die Eltern mit Unterstützung der Erziehungsberatung und des Sunneschyn Steffisburg nach einem anderen Schulplatz für ihr Kind. Die Schulleitung der Regelschule ist verpflichtet, einen allfälligen Abbruch der Integration so früh als möglich, spätestens aber am Gespräch zum Schullaufbahnentscheid zu kommunizieren. Der Abbruch eines Integrationsvorhabens muss vom Schulinspektorat verfügt werden. Die GSI (ALBA) ist in jedem Fall zu informieren.

Eine Fortsetzung der Integration bzw. eine Beschulung in einer Sonderschule sollte idealerweise frühzeitig in die Wege geleitet werden, damit das Kind, die Eltern und die Regelschule die Möglichkeit haben, den Abschied zu gestalten. Auch ist es wichtig, dass das Kind den neuen Schulort besichtigen kann, schnuppern gehen und sich auf den Wechsel vorbereiten kann.

Der Bündner Standard bildet den Handlungsleitfaden zu Umgang mit Gewalt und Prävention.

5.3 Sozialpädagogik

5.3.1 Mittagstisch

5.3.1.1 Auftrag

Ziel der Mittagstischbetreuung ist, die Kinder abwechslungsreich und gesund zu verpflegen und ihnen einen Erholungsraum zwischen dem Unterricht am Morgen und dem Unterricht am Nachmittag zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Mittagstischbetreuung erleben die Kinder Esskultur, üben soziale Umgangsformen und einfache lebenspraktische Tätigkeiten. Wiederkehrende Abläufe und konstante Betreuung vermitteln den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Zuverlässigkeit. Gemäss kantonalen Vorgaben hat der Mittagstisch keinen pädagogischen Auftrag.

5.3.1.2 Zielgruppe und Aufnahme

Zielgruppe

Externe Schüler des Sunneschyn.

Aufnahme

Es ist keine Anmeldung notwendig. Der Mittagstisch ist obligatorisch für alle Schüler, welche am Nachmittag Schulunterricht haben. Vom Obligatorium ausgenommen sind Schüler der Gemeinden Steffisburg und Heimberg.

5.3.1.3 Aufenthaltsverlauf

Die Kinder werden beim Eintritt jeweils fix einem Mittagstisch zugeteilt. Die Mittagstische sind in der Regel alters- und geschlechterdurchmischt.

Vor Beginn des neuen Schuljahrs wird jeweils die Gruppenzusammensetzung der Mittagstische überprüft. Wechsel werden nur vorgenommen wenn Schülerinnen und Schüler in die Oberklasse wechseln oder wichtige Gründe vorliegen (Gruppendynamik, Altersdurchmischung, Gruppengrösse etc.). Ansonsten werden Mittagstischgruppenwechsel wenn möglich vermieden.

5.3.1.4 Fachspezifische Grundlagen

- Konzept Mittagstisch

5.3.1.5 Förderplanung und Gefässe

Auf dem Mittagstisch findet keine Förderplanung im engeren Sinne statt. Informationen und Beobachtungen vom Mittagstisch fliessen in die interdisziplinäre Schülerdokumentation (ISD) ein. Bei Bedarf und in Absprache werden Förderziele auf den Mittagstisch ausgeweitet. Die pädagogische Mitarbeiterin kann in begründeten Fällen an Standortgesprächen teilnehmen.

Für den Austausch von pädagogischen Fragestellungen stehen den Mitarbeitenden folgende Gefässe zur Verfügung:

- wöchentlicher Austausch pro Mitarbeitende à 0.25 Std.
- 1 Teamsitzung pro Quartal à 1.5 Std.
- 1 Sitzung pro Quartal für pädagogische Mitarbeitende mit Teamleitung TS-MT à 1.5 Std.
- Sozialpädagogen Sitzung (für pädagogische Mitarbeitende obligatorisch, Mitarbeitende Mittagstisch nach Absprache)

5.3.1.6 Krisenintervention

Vorgehensweise bei Kriseninterventionen:

1. In Absprache mit der pädagogischen Mitarbeiterin werden innerhalb des Teams Massnahmen/Interventionen beschlossen und durchgeführt.
2. Führt die Massnahme/Intervention nicht zum gewünschten Erfolg, wird die Teamleitung Tagesschule-Mittagstisch miteinbezogen. Diese klärt ab, ob die Problemstellung auch im Schulbereich auftritt.
 - a) Tritt die Problemstellung nicht bereichsübergreifend auf, werden zusammen mit der Teamleitung TS-MT Massnahmen/Interventionen beschlossen und durchgeführt (Information an die BL Sozialpädagogik).
 - b) Tritt die Problemstellung bereichsübergreifend auf, erfolgt eine gemeinsame Interventionsplanung mit der pädagogischen Mitarbeiterin und/oder der Teamleitung TS-MT und der Lehrperson. Interventionen, Beobachtungen und Zuständigkeiten werden schriftlich festgehalten und regelmässig überprüft. Die Bereichsleitung Schule und Sozialpädagogik werden über die geplanten Massnahmen informiert und auf dem Laufenden gehalten. In Absprache übernimmt die Bereichsleitung die Fallführung (Lead).

Bei akuten Krisen und Schwierigkeiten kann der Sozialpädagogische Support angefordert werden.

Der Bündner Standard bildet den Handlungsleitfaden zu Umgang mit Gewalt und Prävention.

5.3.2 Tagesschule

5.3.2.1 Auftrag

Ziel der Tagesschulbetreuung ist, den Kindern und Jugendlichen, ergänzend zur Familie, einen Ort der Geborgenheit und des Vertrauens zu geben, indem sie sich entsprechend ihren Bedürfnissen entfalten und entwickeln können. Wiederkehrende Abläufe und konstante Betreuung vermitteln den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Zuverlässigkeit. Durch das Zusammenleben in der Tagesschule lernen die Kinder im sozialen Kontext zu handeln und ihren Fähigkeiten entsprechend Verantwortung innerhalb der Gemeinschaft zu übernehmen. Sie werden zu sinnvoller Freizeitgestaltung und einfachen lebenspraktischen Aufgaben angeleitet. Die Betreuungspersonen begleiten und unterstützen die Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben und sorgen dabei für eine günstige Lernatmosphäre der Ruhe und Konzentration.

5.3.2.2 Zielgruppe und Aufnahme

Zielgruppe

Externe Schüler des Sunneschyn Steffisburg und der HPS der Region Thun.

Aufnahme

Für die Aufnahme ist eine schriftliche Tagesschulanmeldung durch die gesetzlichen Vertreter notwendig. Die Aufnahme erfolgt von Schuljahr zu Schuljahr und muss jedes Jahr erneuert werden. Die Anmeldung ist jeweils für ein Jahr verbindlich. Die Betreuung in der Tagesschule ist kostenpflichtig. Der Elternbeitrag richtet sich nach dem Einkommen der Eltern. Der Eintritt während des Schuljahres ist in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Bereichsleitung Sozialpädagogik möglich.

5.3.2.3 Aufenthaltsverlauf

August bis Juli gemäss Anmeldung.

5.3.2.4 Fachspezifische Grundlagen

- Tagesschulverordnung
- Konzept Tagesschule

5.3.2.5 Förderplanung und Gefässe

In der Tagesschule findet keine Förderplanung im engeren Sinne statt. Informationen und Beobachtungen der Tagesschule fliessen in die interdisziplinäre Schülerdokumentation (ISD) ein. Bei Bedarf und in Absprache werden Förderziele auf die Tagesschule ausgeweitet. Die Teamleitung TS-MT oder, in Absprache, die Tageschulmitarbeiterin kann bei Bedarf an Standortgesprächen teilnehmen. Für die Bearbeitung von pädagogischen Fragestellungen stehen folgende Gefässe zur Verfügung:

- wöchentliche Teamsitzung Teamleitung und Stammteam à 1.5 Std.
- 4 - 6 Sitzungen pro Jahr im Gesamtteam à 1.5 Std.

5.3.2.6 Krisenintervention

Vorgehensweise bei Kriseninterventionen:

1. Massnahmen/Interventionen werden in Absprache mit der Teamleitung TS-MT beschlossen und durchgeführt.
2. Führen die Massnahmen/Interventionen nicht zum gewünschten Erfolg, klärt die Teamleitung TS-MT mit der Lehrperson und/oder den Eltern mögliche Interventionen ab (Information an die BL Sozialpädagogik). Sind weiterführende Massnahmen notwendig wird die Bereichsleitung Sozialpädagogik beigezogen.

Der Bündner Standard bildet den Handlungsleitfaden zu Umgang mit Gewalt und Prävention.

5.3.3 Internat und Teilinternat

5.3.3.1 Auftrag

Ziel der (Teil-)Internatsbetreuung ist es, stellvertretend für das Elternhaus, umfassende Lernfelder zur Verfügung zu stellen. Der Schüler wird bei der Bewältigung seiner Entwicklungsaufgaben unterstützt und begleitet. Das Internat ist ein Erfahrungs-, Erholungs- und Lernort. Wiederkehrende Abläufe und Rituale sowie konstante Bezugspersonen vermitteln Sicherheit, Geborgenheit und Zuverlässigkeit. Durch das Zusammenleben auf der Wohngruppe wird das soziale Verhalten der Schüler gefördert. Sie lernen für sich wie für die Gemeinschaft, Verantwortung zu übernehmen. Die Schüler werden in allen Bereichen der Lebensbewältigung angeleitet und wo nötig unterstützt. Alle Unterstützungsleistungen zielen auf grösstmögliche Autonomie, Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hin.

5.3.3.2 Zielgruppe und Aufnahme

Zielgruppe

Schüler des Sunneschyn Steffisburg. Bei freien Plätzen und sofern die personellen Ressourcen zur Betreuung vorhanden sind, werden auch Schüler der HPS der Region Thun aufgenommen.

Aufnahme

Die im Sunneschyn beschulten Kinder und Jugendlichen haben bei der Platzvergabe Vorrang. Für die Aufnahme ins Internat oder Teilinternat bedarf es einer entsprechenden Verfügung des Alters- und Behindertenamtes (ALBA). Kriterien für die Erteilung der Internatsverfügung sind:

- Fahrzeit: Die Fahrt im Sammeltaxi überschreitet die Dauer von einer Stunde pro Weg oder kann aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden (medizinischer Bericht notwendig).
- Psychosoziale Indikationen: Kinderschutzmassnahmen im Rahmen sozialbehördlicher Massnahmen (KESB) oder durch Fachstellen (EB, KJPD, Sozialdienste) begründet.

Die Internatsgruppen sind alters- und geschlechterdurchmisch. Die Platzzahl ist beschränkt.

5.3.3.3 Aufenthaltsverlauf

Die Kinder und Jugendlichen treten auf das neue Schuljahr ins Internat ein. Sofern freie Plätze zur Verfügung stehen, kann auch ein Eintritt während des laufenden Schuljahrs stattfinden. Das Kind wird einer Wohngruppe zugeteilt und erhält eine Bezugsperson. Für die Gruppeneinteilung ist die Bereichsleitung Sozialpädagogik verantwortlich, für die Zuteilung der Bezugsperson die Gruppenleitung. Nach Möglichkeit werden Wohngruppe und Bezugsperson so ausgewählt, dass kein Wechsel erfolgt. Die Bezugsperson ist verantwortlich für die Belange des Kindes und die Hauptansprechperson für Eltern und Fachpersonen. Sie organisiert und koordiniert Termine und nimmt an Sitzungen und Gesprächen teil.

Bei einer Platzierung mit psychosozialer Indikation gilt die Reintegration in die Herkunftsfamilie als Fernziel. Der Aufenthalt im Internat wird an Standortgesprächen gemeinsam mit Eltern und gesetzlichen Vertreterinnen regelmässig hinterfragt und auf die Notwendigkeit hin überprüft. Der Aufenthalt im Internat endet spätestens mit der Beendigung der obligatorischen Schulzeit. Ein frühzeitiger Austritt oder Übertritt in eine andere Institution erfolgt jeweils auf Ende Schuljahr. Bei einem frühzeitigen Aus- oder Übertritt gelten die vertraglichen Bedingungen des Sunneschyn Steffisburg.

5.3.3.4 Fachspezifische Grundlagen

- Konzept Teilinternat/Internat
- Sonderpädagogische Massnahmenverordnung (SPMV)
- Heimverordnung (HV)
- Betriebsbewilligungsstandards für Wohnheime
- Systemische Sozialpädagogik, Lösungsorientierter Ansatz, Sozialraumorientierung

5.3.3.5 Förderplanung und Gefässe

Grundlage der Förderplanung ist die interdisziplinäre Schülerdokumentation (ISD). Pro Schuljahr sind zwei Standortgespräche pro Kind obligatorisch (Frühling/Herbst). Weitere Gespräche sind fakultativ. Die Bezugsperson organisiert und plant die Standortgespräche. An den Gesprächen nehmen neben der Bezugsperson die Eltern, gesetzliche Vertreter, Lehrpersonen und bei Bedarf Fachlehrkräfte oder Mitarbeitende aus dem Dienstbereich teil. Detaillierte Angaben zu Planung, Durchführung und Verantwortlichkeiten sind separat festgehalten (siehe SG obligatorischer Schulbereich). An Standortgesprächen werden max. zwei interdisziplinäre Förderziele formuliert. Sie dienen als Grundlage für die Feinziele im Fachbereich. Die interdisziplinären Förderziele werden am nachfolgenden Standortgespräch ausgewertet. Die Feinziele werden im Bereich geplant, umgesetzt und evaluiert.

Grundsätzlich werden alle relevanten Informationen und Interventionen schriftlich festgehalten ebenso Beobachtungen, Zielsetzungen und Evaluationen.

Die Verantwortung für die Planung, Durchführung und Evaluation der Förderplanung und liegt bei der Bezugsperson.

Für die Förderplanung stehen dem Team folgende Gefässe zur Verfügung:

- 3 Std. wöchentliche Teamsitzung
- 4 Teamretreten à 4 Std.
- Sozialpädagogensitzung (obligatorisch)

5.3.3.6 Krisenintervention

Vorgehensweise bei Kriseninterventionen:

1. Massnahmen/Interventionen werden innerhalb des Wohngruppen-Teams besprochen und durchgeführt. Treten die Verhaltensweisen auch in der Schule auf, wird zusammen mit der Lehrperson eine gemeinsame Vorgehensweise festgelegt und durchgeführt. Die Eltern/gesetzlichen Vertreter werden über Massnahmen/Interventionen informiert.
2. Führen die Massnahmen/Interventionen nicht zum gewünschten Erfolg, wird die Bereichsleitung Sozialpädagogik beigezogen. Diese plant zusammen mit dem Team, der Lehrperson weitere Massnahmen. Sie entscheidet über den Einbezug von Fachstellen, Supervision,

Timeout etc.). Bei komplexen Problemstellungen übernimmt die Bereichsleitung Sozialpädagogik die Fallführung (Lead).

Der Bündner Standard bildet den Handlungsleitfaden zu Umgang mit Gewalt und Prävention.

5.4 Berufliche Integration (Berufsreifungsjahr BRJ)

5.4.1 Auftrag

Beim Berufsreifungsjahr handelt es sich um ein sonderpädagogisches 10. Schuljahr. Zur Berufsreife führen, heisst, den Jugendlichen, seine Möglichkeiten (aber auch Grenzen) erleben zu lassen und ihn damit in die Lage zu versetzen, eigene angemessene Berufswünsche zu äussern. Das Berufsreifungsjahr soll den Jugendlichen den Übertritt vom Schul- ins Berufsleben erleichtern.

Im Berufsreifungsjahr werden die Fähigkeiten in allen Lebens- und Leistungsbereichen gefördert. Der Jugendliche wird dadurch zu einer besseren beruflichen Eingliederung geführt. Schliesslich hat das Berufsreifungsjahr zum Ziel, dem Jugendlichen - seinen Möglichkeiten entsprechend - den Weg zu einer möglichst umfassenden Selbstständigkeit im privaten und beruflichen Bereich anzubahnen.

In allen Lernsituationen nimmt die **Sozialisation** einen wichtigen Stellenwert ein:

Der Schüler soll bewusst mit sich selbst und mit anderen umgehen lernen, Gefühle zeigen und sich einfühlen. Der Entwicklung des Gemeinschaftsbedürfnisses wird auch im Berufsreifungsjahr grosse Beachtung geschenkt.

In der Klasse, auf der Gruppe und bei der Arbeit kommen dem Jugendlichen Gemeinschaftspflichten zu, die wiederkehrend geübt werden. Der Jugendliche erlebt so Momente, die ihm zeigen, dass Vorteile der Gemeinschaft auch Gewinn für den Einzelnen selbst sind.

5.4.2 Zielgruppe und Aufnahme

Zielgruppe

Das Berufsreifungsjahr BRJ richtet sich an Jugendliche mit einer Intelligenzminderung (IM). Die Jugendlichen sind berufswahlunreif und haben kaum Vorstellungen von der realen Arbeitswelt. Vielfach sind sie charakterlich, körperlich und schulisch wenig gefestigt, um bedenkenlos einer beruflichen Ausbildung zugeführt werden zu können.

Aufnahme

Die Aufnahmekriterien stützen sich auf die Grundlage der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2009). Eine Sonderschulverfügung mit Internat ist Voraussetzung. Die Jugendlichen sollten auch bei der IV angemeldet sein.

5.4.3 Aufenthaltsverlauf

Das Schuljahr ist aufgeteilt in 29 Schulwochen, 2 Gruppenwochen, 1 Landschulwoche und 8 Wochen Berufspraktikum. Abweichungen im Sinne einer flexibleren Gestaltung werden von der individuellen Belastbarkeit des Jugendlichen bestimmt.

Wochenaufbau

2 Tage Schule – 1 Tag handwerklicher Unterricht - 1 Tag Praktikum - 1 Tag Arbeitseinsatz

Die Schule hat zum Ziel, Schulwissen und -können zu pflegen, zu erhalten und weiterzuführen. Der Jugendliche erhält 16 Lektionen Schulunterricht und 8 Lektionen Werken. Die Schüler haben sehr unterschiedliche Fähigkeiten und befinden sich auch entwicklungsbedingt auf verschiedenen Niveaus. Diese Unterschiede werden in der Unterrichtsgestaltung berücksichtigt.

Die Schüler des Berufsreifungsjahrs leben in einer Jugend-Wohngruppe im Sunneschyn Steffisburg, innerhalb derer ihren Bedürfnissen als Jugendliche Rechnung getragen wird. Die Wohngruppen sind von der jüngeren Schülerschaft räumlich getrennt, so dass die Jugendlichen ihre neue Rolle bewusst erleben können. Der Aufenthalt auf einer internen Wohngruppe hat zum Ziel,

den Schülern eine umfassende Lebenshilfe zu vermitteln und sie auf die Anforderungen des Alltags und der Arbeitswelt vorzubereiten, das heisst:

- Förderung der Selbständigkeit im Freizeitbereich
- Entwicklung grundlegender hauswirtschaftlicher Fähigkeiten
- Förderung der sozialen Reife (Übernahme von Verantwortung, Rücksichtnahme) im Zusammenleben mit anderen Gruppenmitgliedern
- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten

5.4.4 Fachspezifische Grundlagen

- Konzept BRJ
- BRJ interner Jahreslauf, Leitfaden FilRouge
- Sonderpädagogische Massnahmenverordnung (SPMV)
- Heimverordnung (HV)
- Betriebsbewilligungsstandards für Wohnheime
- gültiger Lehrplan des Kanton Bern
- Lehrmittel Berufswahlvorbereitung (Egloff)
- Systemische Sozialpädagogik, Lösungsorientierter Ansatz, Sozialraumorientierung

5.4.5 Förderplanung und Gefässe

Praktische Arbeit

Erfahrungen in Berufspraktika und internen Arbeitseinsätzen führen zur Berufsreife und Berufswahl.

Standortgespräche

Ab Oktober finden interne Standortgespräche nach ICF und mit Zielsetzungen statt, vorbereitend für die Standortgespräche mit den Eltern und Behörden.

In den Standortgesprächen (IV-Elterngespräche) nach ICF zusammen mit Eltern, Behörden und Vertretern der IV ab November planen wir die Zukunft der Jugendlichen.

Laufend werden die Ziele der Standortgespräche überprüft.

Zusammenarbeit mit Eltern und Fachpersonen

Die Eltern sind zusammen mit den Jugendlichen verantwortlich für Stellensuche, Schnuppern und die berufliche Situation nach dem Austritt.

Die Eingliederungsfachpersonen der IV sind für die beruflichen Massnahmen mitverantwortlich.

5.4.6 Krisenintervention

Bei Schwierigkeiten suchen die direkt involvierten Mitarbeiter zuerst das Gespräch.

Als interne Massnahmen können Wochenplanänderungen, verschärfte Gruppenregeln etc. angewendet werden. Die Erziehungsverantwortlichen (Eltern) werden informiert.

Als weitere Massnahme führen wir, falls weiter notwendig, Gespräche mit den Eltern.

Als Sofortmassnahme kann ein teilweiser Ausschluss, kurz- oder langfristig, angeordnet werden.

Bei einem frühzeitigen Aus- oder Übertritt gelten die vertraglichen Bedingungen des Sunneschyn Steffisburg.

Der Bündner Standard bildet den Handlungsleitfaden zu Umgang mit Gewalt und Prävention.

5.5 Arbeitspädagogik und Dienste

5.5.1 Schulbereich

5.5.1.1 Auftrag

Im Dienstbereich werden Schüler bei Arbeitseinsätzen begleitet, unterrichtet und praktisch geschult. Dieses Angebot dient dem Kennenlernen von Alltagsverrichtungen, dem Umgang mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen, dem Aufbau und Festigen einer günstigen Arbeitshaltung, dem Erleben verschiedener Zyklen. In diesem praktischen Kontext werden auch Themen aus den Bereichen NMG, Mathematik, Werken und Sprache aufgenommen und mit Schülern individuell bearbeitet.

Weiter dienen die Einsätze im Rahmen des regulären Stundenplans als Vorbereitung für die spätere Berufsbildung oder für das Arbeiten an einem geschützten Arbeitsplatz. Das Arbeiten in den Diensten ist für die Schüler ab der Mittelstufe eine ergänzende Möglichkeit wichtige Schlüsselkompetenzen für die Berufswelt zu trainieren.

Zudem können durch die spontane Platzierung von Schülern in den Diensten erschwerte Unterrichtssituationen entschärft werden.

5.5.1.2 Zielgruppe und Aufnahme

Zielgruppe

Schüler der Mittel- und Oberklasse sowie des Berufsreifungsjahrs können folgende arbeitspädagogischen Bereiche besuchen: Gartenwerkstatt, Küche, Wäscherei, Betriebsunterhalt und Atelier/Landwirtschaft.

In erschwerten Schulunterrichtssituationen bietet der Arbeitspädagogische Bereich die Möglichkeit, Schüler sofort in einem mit praktischer Arbeit ausgerichteten Arbeitsfeld zu platzieren.

Aufnahme:

Die Schüler sind im Sunneschyn Steffisburg aufgenommen und besuchen eine Klasse im Rahmen des obligatorischen Schulunterrichts oder des Berufsreifungsjahrs.

5.5.1.3 Aufenthaltsverlauf

Die Schüler besuchen in der Regel während eines Schuljahres denselben Arbeitsbereich.

Für Kinder und Jugendliche, welche ausserhalb des regulären Stundenplans in einem Arbeitsbereich platziert werden, gelten die getroffenen Abmachungen zwischen den jeweiligen Bezugs- und Fachpersonen.

5.5.1.4 Fachspezifische Grundlagen

Die Förderung der Schüler richtet sich nach den am Standortgespräch vereinbarten Zielen.

Die Mitarbeiter verfügen über eine fachliche Ausbildung und bilden sich agogisch weiter.

5.5.1.5 Förderplanung und Gefässe

Das Erlangen grösstmöglicher Selbständigkeit und Lebenspraxis sowie die Berufsorientierung sind u.a. zentrale Bestandteile unseres Bildungsauftrags. Für die Jugendlichen ist es zentral, Zugang zu den eigenen Interessen und Fähigkeiten – auch im Hinblick auf die berufliche Anschlusslösung - zu finden. Dies gelingt am besten, indem sich Schüler bereits während der Schulzeit in verschiedenen Arbeitsfeldern praktisch erproben und Erfahrungen sammeln können und macht einen wesentlichen Teil der Identitätsfindung aus.

Die Schüler werden mit gezieltem Training entwicklungsadäquat auf den Einstieg in die Berufsbildung vorbereitet. Der Produktivität im Sinne von Quantität wird dabei weniger Beachtung geschenkt. Das Ausbauen von Schlüsselkompetenzen und das Trainieren der Fein- und Grobmotorik stehen im Mittelpunkt der Arbeitseinsätze. Das praktische Arbeiten mit den eigenen Händen steht im Vordergrund und soll Freude, Neugier und Wertschätzung für die Arbeitswelt fördern. Schulische Themen und Zusammenhänge können anhand praktischer Beispiele handelnd bearbeitet und vertieft werden.

Für die optimal abgestimmte Förderplanung mit dem Schulbereich nehmen Bezugspersonen aus dem Bereich Arbeitspädagogik und Dienste nach Bedarf an den Standortgesprächen teil. Insbesondere in der Phase der Berufswahlvorbereitung ist eine Teilnahme der Bezugsperson von Bedeutung.

5.5.1.6 Krisenintervention

Erschwerten Situationen begegnen wir häufig mit vorhandenen praktischen Angeboten ausserhalb des Schulzimmers.

Um in schwierigen Situationen Unterstützung zu erhalten, wendet sich der Mitarbeiter an die Bezugsperson des Kindes. Bei komplexen Problemstellungen übernimmt eine Bereichsleitung die Fallführung (Lead).

Der Bündner Standard bildet den Handlungsleitfaden zu Umgang mit Gewalt und Prävention.

5.6 Berufsbildung

5.6.1 Auftrag

Die Berufsbildung im Sunneschyn Steffisburg entspricht einer „erstmaligen beruflichen Ausbildung“ im Sinne des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung Artikel 16 Abs.1 IVG . Unsere Aufgabe ist es, die jungen Erwachsenen zu einer abgeschlossenen Ausbildung zu führen. Weiterführend wird eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt. Die soziale Integration und Partizipation der Lernenden ist das oberste Ziel.

5.6.2 Zielgruppe und Aufnahme

Zielgruppe

Die Berufsbildung steht jungen Männern und Frauen offen, die aufgrund einer Beeinträchtigung für die erfolgreiche Absolvierung ihrer Ausbildung gezielte Unterstützung benötigen und die Ausbildung deshalb nicht im ersten Arbeitsmarkt absolvieren können.

In unseren Dienstbereichen Betriebsunterhalt, Küche und Wäscherei bieten wir sechs Ausbildungsplätze mit folgenden Niveaus an:

<p>Ausbildungen EFZ</p> <ul style="list-style-type: none">• Fachmann Betriebsunterhalt EFZ / Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ (Fachrichtung Hausdienst) <p>Die Grundbildung mit eidgenössischem Diplom zielt auf eine spätere Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt ab.</p>
<p>Ausbildungen EBA</p> <ul style="list-style-type: none">• Küchenangestellter EBA / Küchenangestellte EBA• Hauswirtschaftspraktiker EBA / Hauswirtschaftspraktikerin EBA• Unterhaltspraktiker EBA / Unterhaltspraktikerin EBA <p>Die Grundbildung mit eidgenössischem Attest zielt auf eine spätere Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt ab.</p>
<p>Praktische Ausbildung INSOS</p> <ul style="list-style-type: none">• Praktiker PrA Küche / Praktikerin PrA Küche• Praktiker PrA Betriebsunterhalt / Praktikerin PrA Betriebsunterhalt• Praktiker PrA Hauswirtschaft / Praktikerin PrA Hauswirtschaft <p>Die praktische INSOS Ausbildung ist die Vorbereitung auf eine Hilfstätigkeit in der freien Wirtschaft oder auf eine Tätigkeit an einem geschützten Arbeitsplatz und sollte sich rentenvermindernd auswirken.</p>
<p>IV-Anlehre</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeiter Küche / Mitarbeiterin Küche• Mitarbeiter Hauswirtschaft / Mitarbeiterin Hauswirtschaft• Mitarbeiter Betriebsunterhalt / Mitarbeiterin Betriebsunterhalt <p>Die praktische IV-Ausbildung ist die Vorbereitung auf eine Tätigkeit an einem geschützte Arbeitsplatz.</p>

Aufnahme

Unsere Ausbildungsplätze stehen jungen Menschen mit einer Intelligenzminderung (IM) zur Verfügung, die bereit sind ihrem Niveau entsprechend einen Beruf zu erlernen und von der IV eine Kostengutsprache erhalten.

5.6.3 Aufenthaltsverlauf

Berufsbildung

In jedem Fall geht einer Aufnahme ein Schnupperpraktikum voraus. Die Dauer wird individuell festgelegt und dauert wenige Tage oder bis zu zwei Wochen.

Der Eintritt erfolgt nach Kostengutsprache der IV und allenfalls der Genehmigung des Lehrvertrages durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation per 01. August eines Jahres. Am Ende einer dreimonatigen Probezeit findet das erste Standortgespräch statt. Weitere folgen bis zum Lehrabschluss halbjährlich.

In allen Ausbildungen – mit Ausnahme der IV-Anlehre – findet im letzten Ausbildungsjahr ein Arbeitspraktikum im ersten Arbeitsmarkt statt. Dieses dient als Referenzwert der Arbeitsmarkttauglichkeit.

Im Anschluss an die erstmalige berufliche Ausbildung unterstützen wir junge Erwachsene, eine passende Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt oder in einer Institution zu finden.

Es ist im Anschluss an die Erstausbildung auch möglich mit Unterstützung der IV noch eine höhere Berufsbildung zu absolvieren.

5.6.4 Fachspezifische Grundlagen

Die berufliche Grundbildung baut auf dem Konzept der Handlungskompetenz auf. Handlungskompetenz wird verstanden als Fähigkeit, wirksam zu handeln, um die Aufgaben und Anforderungen des beruflichen Alltags ganzheitlich, also fachgerecht, methodisch korrekt, sozial kompetent, eigenständig und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auszuführen. Dabei wird neben der Fachkompetenz zwischen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz unterschieden. Handlungskompetenzen werden durch das Erreichen vorgegebener Qualifikationen sichtbar.

EFZ/EBA

Die während der Grundbildung erarbeiteten Fachkompetenzen werden fortlaufend von dem Lernenden in der Lerndokumentation festgehalten.

Der Ausbildungsinhalt für die eidgenössisch anerkannten Berufsbildungen ist im Bildungsplan des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation festgehalten und wird anhand der Verordnung der einzelnen Berufe umgesetzt. Der Lernende besucht einen Tag pro Woche den Fachkunde- und Allgemeinbildungsunterricht in der gewerblichen Berufsschule. Die Ausbildung schliesst mit einem Qualifikationsverfahren ab, in dem sowohl praktische wie schulische Inhalte geprüft werden.

Die Leistungen der Schule werden benotet. Die Leistungen am Ausbildungsplatz werden anhand des Bildungsberichtes des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation festgehalten.

INSOS/IV-Anlehre

Der Ausbildungsinhalt für die INSOS und IV-Anlehre sind im internen Bildungsplan, der von der INSOS genehmigt wurde, festgehalten. Die schulische und praktische Ausbildung sind individuell und stufengerecht gestaltet.

Die während der Grundbildung erarbeiteten Fachkompetenzen werden fortlaufend von dem Lernenden in der Lerndokumentation festgehalten.

Die Inhalte der jeweiligen Ausbildung sind in den Ausbildungsprogrammen formuliert.

Die Ausbildung schliesst mit einem Qualifikationsverfahren ab, in dem praktische Inhalte geprüft werden. Der Berufsbildner formuliert die Aufgabenstellung und trainiert sie mit dem Lernenden vorgängig.

5.6.5 Förderplanung und Gefässe

An die halbjährlichen Standortgespräche werden Lernende, Eltern, Berufsbildner, Integrationsfachperson und gegebenenfalls eine Vertretung des Sozialdienstes eingeladen.

Gesprächsinhalte sind:

- Bestandesaufnahme der erreichten Kompetenzen
- Auswertung und Bestimmung der Förderziele
- Vernetzung von Lernenden, Eltern, Ausbildung, Schule und Behörden
- Vorbereiten einer Anschlusslösung nach der Ausbildungszeit sowohl für das Arbeiten wie auch für das Wohnen

Per 15. Februar und 15. August wird ein Bericht zuhanden der IV Stelle verfasst. Dieser wird mit dem Lernenden vorgängig besprochen.

5.6.6 Krisenintervention

Schwierigkeiten werden immer mit der Bereichsleitung besprochen. Diese führt Gespräche mit dem Lernenden und beruft wenn nötig ein ausserordentliches Standortgespräch ein.

Der Bündner Standard bildet den Handlungsleitfaden zu Umgang mit Gewalt und Prävention.